

## Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Verglichen mit dem laufenden Jahr werden die Stromtarife per 1. Januar 2026 insgesamt um rund 8.1 % sinken. Die Stromtarife gelten jeweils für ein Kalenderjahr und setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen.

### Stromtarif 2026 für einen typischen Haushalt (Basiskunden-Tarif):

Komponenten	2026 Rp./kWh	2025 Rp./kWh	Veränderung (in %)
Netznutzung inkl. SDL	8.09	9.33	-13.3
Messentgelt	1.31	-	-
Energielieferung (Naturstrom: ideal)	14.60	16.96	-13.9
Netzzuschlag	2.30	2.30	-
Kosten der Stromreserve	0.41	0.23	78.3
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten für das Übertragungsnetz	0.05	-	-
<b>Total Stromtarif</b>	<b>26.76</b>	<b>28.82</b>	<b>-7.1</b>

### Stromtarif 2026 für typische Industriekunden (NS-Tarif):

Komponenten	2026 Rp./kWh	2025 Rp./kWh	Veränderung (in %)
Netznutzung inkl. SDL	10.57	10.66	-0.8
Messentgelt	0.02	-	-
Energielieferung (Naturstrom: ideal)	14.18	16.58	-14.5
Netzzuschlag	2.30	2.30	-
Kosten der Stromreserve	0.41	0.23	78.3
Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten für das Übertragungsnetz	0.05	-	-
<b>Total Stromtarif</b>	<b>27.53</b>	<b>29.77</b>	<b>-7.5</b>

## Hauptgründe für die Anpassungen der einzelnen Tarifkomponenten:

- **Netznutzung:**  
Die Kosten für die Systemdienstleistungen reduzieren sich um 0.28 Rp./kWh, während sich die vorgelagerten Netzkosten um durchschnittlich 0.09 Rp./kWh erhöhen. Der Hauptgrund für die Reduktion ist die gesetzliche Pflicht, die Messkosten separat auszuweisen und damit nicht mehr im Netzentgelt zu verrechnen.
- **Messentgelt:**  
Gemäss Art. 8 Abs. 1 StromVV müssen die Netzbetreiber ab 1. Januar 2026 die Messtarife separat festlegen und entsprechend transparent auf der Rechnung ausweisen.
- **Energielieferung:**  
Die tieferen Strompreise und die deutlich günstigeren Herkunftsnachweise führen zu tieferen Beschaffungskosten, während Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen) aus den Vorjahren dem leicht entgegenwirken.
- **Netzzuschlag:**  
Der Bundesrat legt jährlich fest (gem. Art. 35 EnG), wie hoch die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV/EVS, EIV, Investitionsbeiträge, Marktprämie) und zum Schutz der Gewässer und Fische ist. Der Betrag ist in der ganzen Schweiz gleich hoch.
- **Kosten der Stromreserve:**  
Die Reduktion wird auf die deutlich tieferen erwartenden Kosten für die Wasserkraftreserve zurückgeführt.
- **Tarifzuschlag für solidarisierte Kosten für das Übertragungsnetz:**  
Ab 2026 erhebt die Swissgrid einen Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz. Dies soll die zusätzlichen Kosten decken, welche nicht von Swissgrid verursacht werden. Dazu gehören Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen, sowie die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

Weitere Informationen zur Tarifänderung und den einzelnen Tarifen finden Sie auf unserer Webseite unter [www.gwpzh.ch](http://www.gwpzh.ch).